

Ich frage die Kammer:

„will sie dem Deputationsvotum beitreten, namentlich aber die zuvor referirte Ermächtigung ertheilen?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**: Die §§ 4, 5 und 6 sind unverändert, wie früher. Die Deputation schlägt vor, dieselben anzunehmen.

**Präsident**: Die Kammer verzichtet wohl auf die Verlesung der einzelnen Paragraphen? Wünscht Jemand das Wort zu den §§ 4, 5 und 6. — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer den Anträgen der Deputation zu den Paragraphen bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**: Endlich beantragt die Deputation: Ueberschrift, Eingang und Schluß nach der Vorlage anzunehmen.

**Präsident**: Wünscht Jemand hier das Wort?

Ich frage die Kammer:

„ob sie Ueberschrift, Eingang und Schluß nach der Vorlage annehmen will?“

Einstimmig.

„Genehmigt nunmehr die Kammer das ganze Gesetz in der eben beschlossenen Weise?“

Meine Herren! Es ist die Antwort auf ein königl. Dekret, und zwar schließlich auf das wichtigste, das wir bekommen haben; ich werde also namentlich darüber abstimmen lassen.

Es antworten mit Ja:

Präsident Graf von Könneritz, Excellenz.  
 Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel.  
 Sekretär Thiele.  
 Sekretär von Bezschwitz.  
 Prinz Georg, Königliche Hoheit.  
 Prinz Friedrich August, Königliche Hoheit.  
 Domdechant von Waghdorf.  
 Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht.  
 Dr. von Wächter.  
 Geh. Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld.  
 Oberhofprediger Dr. Meier.  
 Bischof Dr. Wahl.  
 Superintendent Dr. Bank.  
 Graf von Schönburg, Erlaucht  
 Kammerherr von Schönberg.  
 Hempel.

von Herder.

Kommerzienrath Gulzsch.

Staatsminister von Rostig-Wallwitz, Excellenz.

Kammerherr von der Planitz.

Kammerherr Graf von Rex-Zedtlitz.

von Trübschler.

Rittmeister Graf von Rex-Behista.

Becke.

Kammerherr Sahrer von Sahr.

Oberbürgermeister Dr. Dittrich.

Kammerherr Dr. von Frege.

Kammerherr Freiherr von Find.

Rittmeister von Bodenhauen.

Oberbürgermeister Dr. André.

Graf zur Lippe-Teichnitz.

Geh. Kommerzienrath Thieme.

Major a. D. von Wiedebach.

Kammerherr Freiherr von Burgl.

Graf zur Lippe-Baruth.

Kammerherr Freiherr von Friejen.

Bürgermeister Dr. Böhme.

Bürgermeister Klöber.

von Waghdorf-Störmthal.

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Degner.

Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Belz.

Oberceremonienmeister von Mehlich.

Bürgermeister Dr. Käßler.

Es haben sämtliche Kammermitglieder mit Ja gestimmt und damit ist das Gesetz angenommen.

Hiermit ist das Finanzgesetz genehmigt.

Meine Herren! Wir werden eine kleine Pause machen müssen, während die Finanzdeputation zur weiteren Berathung zusammentritt.

(Pause.)

**Präsident**: Ich ersuche die Herren, ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in unserer Sitzung fort.

Die Ständische Schrift über den Staatshaushalts-etat ist eingetroffen und ich ersuche Se. Königl. Hoheit, sie zur Verlesung bringen zu wollen.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**: Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß die Ständische Schrift soeben aus der Zweiten Kammer, die sie genehmigt hat, zurückgekommen ist. Ihre Deputation hat sie geprüft und nichts dagegen zu erinnern. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob von der Verlesung der Ständischen Schrift abgesehen werden soll.